

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Weltlich Mose. C. XXII, XXIII, XLIII.

Rechte. **D**ie Zerberinnen soltu nicht leben lassen. Wer ein Vieh beschlefft / der sol
Leui. 20. Des tods sterben. Wer den Göttern opffert / on dem **HERRN** allein / der
Deut. 27. sey verbannet.

Le. 19. 29. **D**ie frembdlingen soltu nicht schinden / noch vnterdrücken / Denn jr seid
Sach. 7. Auch frembdlinge in Egyptenlande gewesen.

Deut. 24. **I**ch solt kein Widwen vnd Waisen beleidigen / Würstu sie beleidigen / so wer-
Den sie zu mir schreien / vnd ich werde jr schreien erhören. So wird mein zorn
ergrimmen / das ich euch mit dem schwert tödte / vnd ewre weiber widwen /
vnd ewre kinder Waisen werden.

Leui. 25. **W**enn du Geld leihest meinem Volck das arm ist bey dir / Soltu in nicht
Deut. 23. zu schaden ^a dringen / vnd keinen Wucher auff in treiben.

Deut. 42. **W**enn du von deinem Nehesten ein Kleid zum pfande nimpst / Soltu
es im widergeben / ehe die Sonne vntergehet / Denn sein Kleid ist sein
einige decke seiner haut / darin er schlefft. Wird er aber zu mir schreien / So
werde ich in erhören / Denn ich bin gnedig.

Act. 23. **D**u nicht lestern. Deine fülle ^b vnd ^c Threnen soltu nicht verziehen.

Exod. 13. **D**inen ersten Son soltu mir geben. So soltu auch thun mit deinem
Ochsen vnd schafe / Sieben tag las es bey seiner Mutter sein / Am achten
tage / soltu mirs geben.

Leui. 22. **I**ch solt heilige Lente fur mir sein / Darumb solt jr kein fleisch essen / das auff
Eze. 44. dem felde von Thieren zurissen ist / sondern fur die Hunde werffen.

XXIII.



Du solt falscher anklage nicht glauben / Das du einem Gottlosen bey
land thust / vnd ein falscher Zeuge seiest.

Leui. 19. **D**u solt nicht folgen der Menge zum bösen / vnd nicht antwor-
ten fur Gericht / das du der Menge nach / vom Rechten weichest.

Deut. 22. **W**enn du deines feindes ochsen oder esel begegnest / das er jrret / So
soltu in denselben wider zufüren. Wenn du des / der dich hasset / esel
sibest vnter seiner last ligen / Hüt dich vnd las in nicht / sondern verseume gern
das deine vmb seinen willen.

Deut. 22. **D**u solt das Recht deines Armen nicht beugen in seiner Sache. Sey fer-
ne von falschen Sachen. Den Unschuldigen vnd Gerechten soltu nicht
erwürgen / Denn ich las den Gottlosen nicht recht haben.

Deut. 16. **D**u solt nicht geschencke nemen / Denn geschencke machen die sehenden
blind / vnd verkeren die sachen der Gerechten.

Exod. 22. **D**ie frembdlingen solt jr nicht vnterdrücken / Denn jr wisset vmb der
Leui. 20. frembdlingen hertz / die weil jr auch seid frembdlinge in Egyptenland
gewesen.

Leui. 25. **S**echs jar soltu dein Land besen / vnd seine Früchte einsamen / Im siebent-
den jar soltu es rugen vnd ligen lassen / das die Armen vnter deinem Volck
dauon essen / Vnd was vberbleibt / las das Wild auff dem felde essen. Also
soltu auch thun mit deinem Weinberge vnd Oelberge.

Exod. 20. **S**echs tage soltu deine erbeit thun / Aber des siebenden tags soltu feiren /
34. 35. **A**uff das dein ochs vnd esel rugen / vnd deiner Magd son vnd frembd-
ling sich erquicken. Alles was ich euch gesagt habe / das haltet. Vnd an-
Deut. 5. derer Götter namen solt jr nicht ^dgedencken / Vnd aus ewrem munde sollen sie
nicht gehört werden.

Leui. 23. **D**rey mal solt jr mir fest halten im jar / nemlich / das fest der vngesewr-
Deu. 16. ten Brot soltu halten / Das du sieben tage vngesewrt brot esset (wie ich
Ex. 12. 13. dir geboten

^a (Dringen)
Dringen vnd
wuchern sind swer-
erley. Dringen ist
wenn du deinen
Nehesten zwins-
gest zu bezalen mit
deinem vorteil vnd
seinem nachteil.
Wuchery weis
man wol was es
sey

^b (Fülle)
Heisset er alle har-
te Früchte / Als da
sind / Korn / gersten
epffel / bren / da
man speise von
machtet.

^c (Threnen)
Heisset er alle wei-
che Früchte / da
man sasse vnd
tranc von mach-
et / Als da sind /
weindrauben / öles

^d (Gedencken)
Ir solt von keinen
heiligen predigen
als von / Göttern
die euch helfen /
noch da fur danck-
en / sondern Gott
allein. Denn ges-
dencken heisset hre
so viel als predi-
gen / thamen /
dancken / Gottes-
dienst pflegen / v-
hoc facite in mei
commemoratio-
nem.

^e (Drey mal)
Das ist das Oster-
fest im April.
pfingsten im Bra-
chmond / vnd das
Läuberhütten fest
im Weinmond /
dauon lise am 24.
Ca. des. 5. Buchs.

Kirchen
Rechte.